

**Geld & Rosen Projekt- und Unternehmensberatung  
für Frauen und soziale Einrichtungen**

Münstereifeler Str. 9 - 13, 53879 Euskirchen,  
Tel. 02251-62 5432 Fax. 02251-625 629

Mail: [info@geld-und-rosen.de](mailto:info@geld-und-rosen.de)

[www.geld-und-rosen.de](http://www.geld-und-rosen.de)

Autorin Franziska Bessau (Steuerberaterin)

## **Ausbildungskosten im Steuerrecht**

Als Shiatsu-PraktikerInnen haben Sie Kurse besucht, eine Ausbildung absolviert, vielleicht den HeilpraktikerInnen-Schein erworben und haben dafür Geld ausgegeben. Es sind Ihnen Kosten entstanden. Unter welchen Voraussetzungen Sie diese Kosten einkommensteuerrechtlich geltend machen können, möchte ich Ihnen erläutern.

Viele kennen aus dem Mantelbogen der Einkommensteuererklärung den Punkt „Kosten für die eigene Berufsausbildung“. Wer kommt da nicht auf den Gedanken, die Kosten für die Shiatsu-Ausbildung dort einzutragen? Seien Sie nicht voreilig und lassen Sie uns hinter die Kulissen und Formulare schauen.

Grundsätzlich wird zwischen einer Fort- bzw. Weiterbildung und einer Berufsausbildung unterschieden.

**Weiterbildung bzw. Fortbildung** ist Unterricht, der in einem ausgeübten bzw. ausgebildeten Beruf der Erhaltung, Vertiefung oder Erweiterung des vorhandenen Wissens dient und mit dem Sie auch eine höhere Qualifikation erreichen. Die Kosten für eine berufsbezogene Weiterbildung sind immer Betriebsausgaben (bei Selbständigen) oder Werbungskosten (bei ArbeitnehmerInnen). Dabei kommt es nicht auf die Formen der Aus- oder Weiterbildung an. Ob das ein Kurs, ein Lehrgang oder ein Seminar oder ein Erfahrungsaustausch ist, ist unerheblich. So können Sie als z.B. PhysiotherapeutIn oder als HeilpraktikerIn Ihre Shiatsu-Ausbildung als Weiterbildungskosten einsetzen.

**Ausbildung** ist Unterricht, dessen Abschluss zu einem **neuen** Beruf führt. Ein Beruf wird erlernt, um damit erwerbstätig zu werden. Das ist der Fall, wenn Sie die Ausbildung zur/m Shiatsu-PraktikerIn absolvieren.

**Die entstandenen Ausbildungskosten können Werbungskosten, Betriebsausgaben oder auch Sonderausgaben sein.**

Wir gehen in diesem Artikel intensiver auf die (Berufs-) Ausbildungen ein, nicht auf die Weiterbildung, da diese einfacher zu berücksichtigen sind.

### **Als Selbständige meine Ausbildungskosten geltend machen**

**Betriebsausgaben** haben Sie, wenn Sie selbständig sind. Sie werden für Ihren Shiatsu-Kurse oder -sitzungen von den KlientInnen bezahlt und haben Betriebseinnahmen. Betriebsausgaben sind alle Ausgaben, die durch diese Tätigkeit verursacht werden: Werbung, Fahrtkosten, Beiträge etc.

Viele Shiatsu-PraktikerInnen begeben sich als Selbständige auf den Markt und erhalten ihre Einnahmen direkt von den KlientInnen oder ein Honorar von z.B. der VHS. Die Ausbildungskosten sind dann **Betriebsausgaben**, wenn die Kosten durch die Praxis/ den Unterricht verursacht worden sind (§ 4 Absatz 4 EStG). Die Betriebsausgaben sind Bestandteil der **Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)**.

### **Kosten auch absetzbar wenn Sie noch nicht Selbständig sind!**

Betriebsausgaben können Sie auch haben, wenn Sie noch gar nicht als Shiatsu-PraktikerIn tätig sind!

Falls Sie noch nicht selbständig sind, aber vielleicht planen, sich in baldiger Zukunft selbständig zu machen, können Sie die Ausbildungskosten als **vorweggenommene Betriebsausgaben** (BFH v. 13.02.2003 IV R 44/01) geltend machen.

Auch wenn Sie noch nicht selbständig sind, füllen Sie die **Anlage S** (für eine freiberufliche Tätigkeit) oder **G** (für eine gewerbliche Tätigkeit) der Einkommensteuererklärung aus. Notieren Sie auf einem Bogen Papier alle Kosten eines jeweiligen Jahres, die mit Ihrer geplanten Selbständigkeit zusammenhängen (Ausgaben) inklusive der Kosten, die durch Ihre Ausbildung hervorgerufen werden. Das bedeutet, dass Sie schon im Laufe Ihrer Ausbildung eine jährliche **Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)** erstellen sollten, auch wenn Sie noch keine Einnahmen erzielen. In der **Anlage S oder G** tragen Sie Ihren Verlust aus der EÜR als vorweggenommene Betriebsausgaben ein. Wenn Sie zunächst nur Verluste geltend machen, dann kann es passieren, dass das Finanzamt Ihre Gewinnerzielungsabsicht noch nicht feststellen kann und die Verluste nur **vorläufig** anerkennt. Erinnern Sie sich an die „Liebhaberei“ aus einem der letzten Hefte? Die steuerliche „Liebhaberei“ müssten Sie im Zweifel widerlegen. Sie müssen dem Finanzamt gegenüber klarstellen, dass es im Falle Ihrer Shiatsu-Ausbildung nicht um Ihr Hobby sprich um „Liebhaberei“ handelt, sondern um die ernsthafte Absicht, bald Einnahmen als Shiatsu-PraktikerIn zu erzielen.

### **Und die älteren Semester ?**

Wenn Sie als SeniorIn (z.B. mit 62 Jahren) sich dieser Ausbildung unterziehen, dann wird Ihnen unterstellt, dass Sie im wohlverdienten Ruhestand sind oder bald sein werden und dass Sie nicht mehr vorhaben, Einnahmen zu erzielen. Nun gut. Die Welt hat sich verändert: Es gibt die „jungen Alten“, die aktiv Neues oder ihre Träume verwirklichen. Es gibt diejenigen, die nicht nur von ihrer Rente leben können oder wollen. Mit 60 ist oft lange noch nicht Schluss mit dem Erwerbsleben. Machen Sie das Ihrem Finanzamt klar, wenn es Ihre Ausbildungskosten nicht als vorweggenommene Betriebsausgaben berücksichtigen möchte und nur Sonderausgaben zulassen möchte.

### **Auch als ArbeitnehmerIn Ausbildungskosten geltend machen**

Werbungskosten können Sie auch haben, wenn Sie noch gar nicht als Shiatsu-PraktikerInnen tätig sind.

**Werbungskosten** entstehen, wenn Sie als **ArbeitnehmerIn** Kosten haben, weil Sie diese Tätigkeit sichern und erhalten wollen.

**Werbungskosten** - auch die vorweggenommenen - sind Ausgaben, die dazu dienen Einnahmen aus einer angestellten - auch zukünftigen angestellten - Tätigkeit

anzustreben, zu sichern oder zu erhalten (§ 9 Absatz 1 EStG). Wenn Sie z.B. in einer Physiotherapeutischen Praxis angestellt arbeiten und Sie Shiatsu dort mit einbringen können, dann sind Ihre Ausbildungskosten Werbungskosten.

## **Ausbildungskosten als private Ausgaben (Sonderausgaben)**

Sonderausgaben sind privat veranlasste Ausgaben, für die der Gesetzgeber einen beschränkten Abzug bei der Einkommensteuer zulässt, weil er damit eigene staatspolitische Ziele verfolgt.

Ausbildungskosten sind private Ausgaben, die Sie als **Sonderausgaben** in der Einkommensteuererklärung geltend machen können, wenn Sie lediglich die reine Lust an der Ausbildung, an der Vertiefung Ihrer Shiatsukenntnisse haben und nicht vorhaben, sich jemals in diesem Beruf selbständig zu machen.

### **Selten aber möglich: Shiatsu als Erstausbildung!**

Falls Sie zu den wenigen Menschen gehören, die Shiatsu als ihre erste Ausbildung absolvieren, dann können Sie sich schon leicht im Paragraphendschungel verlieren: Hier greift § 10 EStG - eine Ausnahmeregelung zum §12 EStG, nach dem Aufwendungen für erstmalige Berufsausbildung grundsätzlich einkommensteuerrechtlich nicht anrechenbar sind.

Die Kosten für eine Erstausbildung können Sie nur als **Sonderausgaben** geltend machen und sie werden nur bis zu maximal 4.000 € im Jahr berücksichtigt.

Hier sind die rechtlichen Grundlagen:

§ 12 EStG: Soweit in den §§ 9c, 10 Absatz 1 Nummer 1, 2 bis 4, 7 und 9, §§ 10a, 10b und den §§ 33 bis 33b nichts anderes bestimmt ist, dürfen weder bei den einzelnen Einkunftsarten noch vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden ....

**Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine erstmalige Berufsausbildung und für ein Erststudium, wenn diese nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfinden.**

§ 10 Absatz (1) EStG: „**Sonderausgaben** sind die folgenden Aufwendungen, wenn sie weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten...sind:

Nr. 7.

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung bis zu 4 000 Euro im Kalenderjahr...

In der Anleitung zur Einkommensteuererklärung steht zu den Sonderausgaben folgendes:

### **„Berufsausbildung**

Aufwendungen für Ihre eigene erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium werden bis zu einem Höchstbetrag von 4 000€ jährlich als Sonderausgaben anerkannt. Sind bei Ihrem Ehegatten entsprechende Aufwendungen entstanden, können diese ebenfalls bis zu 4 000 € jährlich als Sonderausgaben berücksichtigt werden.“

(aus der Anleitung für den Mantelbogen zur Einkommensteuererklärung)

Sie können sich folgendes merken: Nur wenn Ihre Shiatsu-Ausbildung Ihre allererste Berufsausbildung ist, dann sind es Sonderausgaben, die Sie im Mantelbogen der Einkommensteuererklärung eintragen können (siehe auch nächster Abschnitt).

## **Einkommensteuererklärung falsch ausgefüllt?**

Viele BürgerInnen tragen ihre Ausbildungskosten als **Sonderausgaben** in ihre Einkommensteuererklärung ein, und verschenken öfter als notwendig Geld. Wissen und Aufmerksamkeit sind hier gefragt! Im Mantelbogen (private Ausgaben) der Einkommensteuererklärung wird direkt nach den eigenen Berufsausbildungskosten gefragt. Das Formular scheint an dieser Stelle sehr gut verständlich zu sein, aber leider ist es irreführend formuliert. Viele tragen dort ihre **Ausbildungskosten** ein. Das Finanzamt verlangt, dass ein/e verständige/r Steuerbürger/in alles eintragen muss, wonach in den Zeilen gefragt wird. Sie werden auf die Möglichkeit, dass die **Ausbildungskosten (vorweg genommene) Betriebsausgaben oder Werbungskosten** sein könnten, nicht hingewiesen. Wenn Sie ihre Ausbildungskosten aus Versehen bei den **Sonderausgaben** eintragen, wird das Finanzamt Ihre Angaben selten von sich aus korrigieren.

### **Das kann Nachteile für Sie haben:**

Wurden Ihre Ausbildungskosten als **Sonderausgaben** berücksichtigt, werden diese auf 4.000 € beschränkt. Haben Sie tatsächlich mehr als 4.000 € ausgegeben, wird die Differenz nicht berücksichtigt.

Sonderausgaben wirken sich nur im Jahr der Zahlung auf die Einkommensteuer aus. Zahlen Sie jedoch gerade keine Einkommensteuern, so haben Sie auch keinen Steuerabzug. Wenn Sie die Ausbildungskosten jedoch als **Werbungskosten** oder **Betriebsausgaben** angegeben haben, wirken sich diese auf die Einkommensteuer im Vorjahr oder in den kommenden Jahren noch aus (Verlustvor- oder -rücktrag).

## **Welche Kosten für die Ausbildung und Fortbildung kann ich angeben?**

Ganz gleich, ob es sich bei Ihren Ausbildungskosten um Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben handelt: Sie können **alle** notwendigen Kosten für die Teilnahme, die Sie **selbst** getragen haben, berücksichtigen. Zuschüsse von anderen, wie z.B. von der Agentur für Arbeit oder von der ArbeitgeberIn müssen aber abgezogen werden.

Typische Ausgaben sind:

- Kurs-, Seminar- bzw. Studien- oder Lehrgangsgebühren und Prüfungsgebühren
- Fachliteratur, Arbeitsmaterialien, Büromaterialien
- Reisekosten wie: Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten.

### **Fassen wir abschließend noch einmal zusammen:**

- Ist die Shiatsu-Ausbildung Ihre allererste Berufsausbildung, dann sind diese Aufwendungen **Sonderausgaben** und nur beschränkt bis 4.000 € pro Jahr abziehbar.
- Vertiefen Sie lediglich Ihre Shiatsukenntnisse, sind aber weder als Shiatsu-PraktikerInnen noch in einem anderen Gesundheitsberuf tätig und wollen es auch nicht werden, dann sind diese Aufwendungen **Sonderausgaben** und nur beschränkt bis 4.000 € pro Jahr abziehbar.
- Haben Sie eine andere erste abgeschlossene Berufsausbildung, dann sind die Shiatsu-Ausbildungskosten:

- **Werbungskosten**, wenn Sie angestellt tätig sind
- **Betriebsausgaben**, wenn Sie als Shiatsu-PraktikerInnen selbständig sind
- oder **vorweggenommene Betriebsausgaben**, wenn Sie vorhaben, später als Shiatsu-PraktikerInnen Einnahmen zu erzielen.

In diesem Sinne hoffen wir, etwas Licht in dieses teure Thema gebracht zu haben und wünschen Ihnen nicht nur Spaß, Lust und Erfolg in Ihrer Ausbildung, sondern auch noch den einen oder anderen Steuergroschen erspart zu haben.

Franziska Bessau